

Interview mit Prof. Dr. Dr. Joseph Straus

1) Welches waren Ihrer Meinung nach die wichtigsten Werte und Grundgedanken bei der Gründung des Europäischen Patentamtes (EPA), die dem EPA zum Erfolg verholfen haben?

Professor Dr. Dr. Joseph Straus: Die wichtigsten Werte und Grundgedanken bei der Schaffung des Europäischen Patentsystems waren, auf der Grundlage von festgelegten Patentierungsvoraussetzungen im Rahmen eines zentralen Patenterteilungssystems Patente für die Vertragsstaaten zu erteilen. Die solide Arbeit des EPA bei der Recherche und Prüfung sowie im Rahmen der Einspruchs- und Einspruchsbeschwerdeverfahren verhalf dem EPA zu dem, was es heute ist.

2) Sind diese Grundprinzipien heute noch gültig, oder benötigt das System EPA eine Veränderung? Welche Veränderung würde das EPA heute benötigen?

Professor Dr. Dr. Joseph Straus: Meines Erachtens hat sich an diesen Grundprinzipien nichts geändert. Die zentrale Aufgabe des EPA liegt nach wie vor in der Erteilung europäischer Patente unter bestmöglicher Berücksichtigung des EPÜ. Bei eklatanten Versagen von einer bestimmten Vorschrift des EPÜ besteht die Aufgabe des EPA darin, auf die Notwendigkeit von Fortentwicklungen und Revisionen des Übereinkommens aufmerksam zu machen und die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten.

3) Wie sollte Ihrer Meinung nach die Beziehung zwischen EU und EPA aussehen?

Professor Dr. Dr. Joseph Straus: Solange es kein Gemeinschaftspatent gibt, das nach dem seit 1975 bestehenden Konzept vom EPA erteilt werden wird, sehe ich nicht, wie sich die Beziehungen zwischen EU und EPA verändern sollten. Das EPA bzw. die EPO ist eine sog. koordinierte Organisation des Völkerrechts mit einem klar im EPÜ festgelegten Mandat. Die Grenzen dieses Mandates sind durch die Implied Powers vorgegeben.

4) Wie beurteilen Sie das Vorhaben, ein European Patent Network (EPN) zu bilden?

Professor Dr. Dr. Joseph Straus: Als Nicht-Praktiker erlaube ich mir zu dieser Frage keine Meinung zu haben. Feststehen dürfte allerdings auch für einen informierten Laien, dass eine Arbeitsteilung mit nationalen Patentämtern der Vertragsstaaten nur dann verantwortbar erscheint, wenn institutionell Sorge dafür getragen wird, dass darunter die Qualität der erteilten Patente nicht leiden wird.

*Das Interview wurde geführt von der Journalistin
Cynthia Matuszewski
Germanenstr. 45
86845 Grossatingen
cynthia.matuszewski@t-online.de*